

„Stiftung für Münchner in Not“

Auszug aus der Satzung:

§ 2 Stiftungszweck

(1) Die Stiftung verfolgt den Zweck, den BRK Kreisverband München bei der Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Aufgaben zu unterstützen. Die Stiftung fördert die Arbeit des BRK Kreisverbandes München insbesondere im Bereich der

- Jugend- und Altenhilfe,
- Behindertenhilfe,
- öffentlichen Gesundheitspflege sowie der freien
- Wohlfahrtspflege.

Dies geschieht durch Maßnahmen und Projekte, die in Trägerschaft des BRK Kreisverbandes München oder in Kooperation mit diesem durchgeführt werden. Die Stiftung verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige oder mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO) und ist selbstlos tätig.

(2) Der mildtätige Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die finanzielle Unterstützung von Maßnahmen für Menschen, die aufgrund ihres körperlichen, geistigen, seelischen Zustandes oder aus finanziellen Gründen auf die Hilfe anderer angewiesen sind, beispielsweise durch die Versorgung von Bedürftigen mit Lebensmitteln.

(3) der gemeinnützige Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die finanzielle Unterstützung von

- Kindertagesstätten,
- Senioren- und Pflegeheimen,
- Therapeutischen Einrichtungen,
- Beratungs- und Freizeitangeboten für Menschen mit Behinderungen sowie der
- Arbeit der ehrenamtlichen Rotkreuzhelfer, beispielsweise bei den Bereitschaften.